

Freytags, den 3. Februarii, 1736.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers  
Allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.

5.



Wochentlich = Stettinische  
Zur Handlung nützliche Preis-Courante der Waaren  
und Wechsel = COURS,

Wie auch

# Frage- u. Anzeigungs-Sachrichten

Worans zu erkennen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Jmgleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu lehnhen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder geflohen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnhen oder ausleyhen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergaben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelönumen Freunden &c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod-, und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt- gängigen Preys der Wolle und des Geträudes in Vor- und Hinter-Pomern.

## 1. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Guter frischer und recht veritablet rother Holländischer Clever-Samen, ist alhier im Königl. Post-Hause das Pfund a 2. gr. und minder nicht zu haben, jedoch ist davon nur ein kleiner Vorrahd, daher diejenigen so ihre Wiesen und Wurden im bevorstehenden Früh-Jahy mit diesen gefunden Samen zu verbesern wüllens, sind bey geist zu providieren belieben wollen, twilt er belandtermassen bald abgesetzet und verkaufft wird.

Die Verleiter, wie auch die Provincial Address-Calender, worin nebst dem ordinaren Calender aufs 1736ste Jahr, zugleich die Gediente aller Collegiorum, sowohl zu Berlin und Königsberg in Preussen, als auch in denen Provinzien mit ihren Tauss- und Zu-Nahmen enthalten, und wo sie eigentlich logiren, anzutreffen, sind im hiesigen Königl. Post-Amt a 2. gr. zu bekommen, auch sind dasebst die Barrailen-Calender,

Danziger Zeitung

wie sie sub No. 47. a. p. nach ihren Inhalt beschrieben worden; noch gleichfalls a. 5. gr. in Pergament sauber eingebunden zu haben.

Den dem Schiffer Christian Schmidt ist feischer Memelscher Lein Saamen, Memelscher und Rigascher Glas, Preussische Butter in ganzen und halben Tonnen, wie auch Preussischer Käse zu verkaufen. Wer von diesen Waren etwas zu erhandeln willens, tan sich bey ihm auf der Schiffbauer Stadt zu melden.

Bevorstehenden 7. Febr. sollen einige abgepfändt: Saderum hiesigen Lastadischen Gerichts Vermietage um 8. Uhr verkausset werden, dahero diejenigen so etwas davon zu kaufen willens, sich alsdann daselbst einfinden können.

Des verstorbenen Perquier Dobberettschen Wohnung, welche in der Grapen-Giesersch Strasse, zwischen des Beckers Mstr. Petermanns und des Kürschners Mstr. Klabundens Häusern iude belegen, sol den 22sten Febr. c. Nachmittags um 2. Uhr in dem lobsumen Stadt Gericht verkausset werden.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaussen.

Zu Stargard ist eine ganz neue Kutsche so auf Riemens hänget, der Kasten auswendis souder mit Leder, inwendig aber mit blauemurantem Lude und wesslen Schnüren sterlich ausgeschlagen, forme mit einem Rentier, an denen Seiten mit halben Thüren so meßingern Handbreite haben, oben mit 8. meßinginen Knöpfen, und sowohl unten um die Hälftie als oben auf der Decke mit Wad stück einem Bahltige verschen, vor civilen Preys zu verkaufen. Wer dazg Blieben trage, tan sich daselbst bey dem On. Commercen Rath Becken melden, die Kutsche in Augenchein nehmen und Handlung pflegen.

Weil der Hr. Hoff-Rath Leddin zu Neuhoff sine 2. Güther Monchstrand und Neuhoff, 1. Meile von Trepow an der Rega belegen, vor 500. fl. zu verkaussen willens; So hat man solches hiedurch bestand machen wollen; Wer nun selbige Güther zu kaufen willens, tan sich bey dem jeyzigen Postdirektor On. Hoff-Rath Leddin zu Neuhoff melden.

Bey denen Prenzlowschen Stadt-Gerichten sol des Bau, Inspector daselbst On. Johann Christoph Euchlers in der Bau-Strasse, zwischen dem Landschulzen Hause und das zum Gieserschen Heinrich Villots Hude iine belegene Hude, und dahinter befindlicher Garten, dringender Schulzen halber, mit der geridlichen Taxe von 456. Rthl. 20. gr. sub hasta verkausset werden. Und weilen in dem zweyten Licitations-Termino Niemand einen höhern Both, als bereits im ersten Termino von 230. Rthl. darauf geschehen, tuun wollen, selbige aber davor nicht veräußert werden können; So ist selbige mit der benannten geridlichen Taxe, und dem darauf geschehenen Both anberkertig zum dritten und legten maß sub hastairet, und Terminus Adjudicationis auf den 22sten Febr. c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden, an welchem denn sowohl der Bau, Inspector Hr. Johann Christoph Euchler, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub pena perpetui Silenti citiert werden.

Zu New-Stettin ist weyland Wachtmeister Schulzen Wittwe, der Aumen-Kasten von daziger Kirchen großt Rthl. Capital und dreijährig Intere schuldig, worauf sie einen von dem Elbgerischen Thor legenden Garten zur Hypothec unterjegzt hat. Weil sie nun sich an keine Zahlung lehret; So ist die Aumen-Kaste gezwungen, diesen Garten an den Meistbietenden zu verkaussen, und wird pro Termio Licitatio[n]is der 9. Martii a. c. ein vor allemal fesgelegt; und so wolt die Käufer als auch weyland Wachtmeister Schulzen-Brau Wittwe, und diejenigen, so ex Jura Hypothecar quovis also, an diesem Garten eine Ansprache zu haben versuehn, ertheilen und ihre Jura deduciren, oder gewärtigen müssen, daß letzters præcludiret, und der Garten dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Die Gebrüder und Meistere Martin und Andreas Magnus zu Wollin sind willens das von ihrem sel. Eltern geerbetes und in der Quer-Strasse zwischen des Tuchmachers Mstr. Jacob Köppelen und Wilters Wittwen Häusern iudelegenes Haus zu verkaussen. Wer Belieben dazu hat tan sich bey gedachten gebrüderen Magnus, oder auch zu Rath-Hause melden, wodurch zugleich die etwamige Creditores adscirierte werden hie[re]tura wahrmehmen.

Der Gärtnar Dr. Weinberg zu Stargard, in der Frau Gramonts Garten vorm Wall-Thor wohnend, ist willens seinen geerbeten eigenen Garten auf der Clemynischen Wiesen über den hohen Steg belegen, zu verkaussen. Solte jemand Lust darzu haben, tan er sich bey ihm melden. Sonsten offteret der selbe auch allershand ein- und ausländische Bäume und Blumen, wie auch andere Gartens Sachen, um civilen Preis zu verkaussen.

Dennach des Lohgärders Jean Pierre Battre Wohn-Haus zu Pasewalk, welches auf 148. Rthl. 17. gr. 3. pf. gefäßdet wo den, sub hastairet werden sol; Als wird solches hiedurch bestand gemacht, und können diejenigen, so daselbe zu kaufen Belieben tragen, den 9. Martii a. c. Morgens um 9. Uhr vor dem Frankoischen Gericht daselbst in der gewöhnlichen Ratho-Stube erscheinen, ihren Both thun, und gewärtigen, daß dasselbe im benannten Termio dem Meistbietenden adjudicirert werden soll.

Zu Alten-Damm wird Mstr. Martin Lehmanns Wohn-Haus nochmals zum Verkauf publicirert; und Termio auf den 13. Febr. und 5. Mart. c. angesetzt; Dahero diejenigen, welche dasselbe kaufen wollen, sich daselbst melden, und Handlung pflegen können.

## 3. Sachen so in Stettin zu vermieten.

Hr. Daniel Krüger Sen. ist willens seine 3. mit guten Obst-Bäumen besetzte Gartens nebst daben bestandslichen Wohnungen auf 2. oder 3. Jahr zu vermieten, und sind auch außer dem in seinen andern Häusern unterschiedliche bequeme Logiamitter zur Vermietung offen. Wer Belieben hat ein oder andern Garten, oder auch ein oder anderes Wohnung zu mieten, tan sich bey ihm in seinem Manufaktur-Hause gleich über dem Pack

Hause angeben und wegen der Melche accordieren, daben er zugleich auch 400 Stuck gute hochstahlige Obsl. Wäunter die er selbst aus denen Kernen aliter Arth erzogen, theils auch schon dicke und tragbar sind; vor billigen Preys zu verkaussen, welche gegen den vollen Mond versetzt werden können.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Peest, im Schlawischen Treysa, sol die dem Hn. Rittmeister von Kroton zugehörige Mühle auf nebst kommende Ostern anderweitig verpachtet werden; diese Mühle ist in vollkommenem gutem Stande, und hat von unendlichen Jahren 156. Scheffel Roggen jährliche Pacht getragen; der jetzige Müller, so 35 Jahre diese Mühle bewohnt, hat künftige Michaelis sein Pacht Jahr geändert, und sol mit dem Meistbietenden auf Ostern ein neuer Pacht-Contract geschlossen werden, als wozu der 19. 20. und 21ste Martius pro Terminis anzusezen. Wer mehrere Nachricht verlanget, kan sich zu Schlawe im Post-Hause oder zu Peest bey dem dortigen Hn. Pastore Schmidt melden.

Dem Publico wird hierdurch nochmahlen deßlande gemacht, daß zu anderweitiger Verpachtung des Greiffenbergischen Rathens auf dem Treptowchen Dree, nebst der dazu gehörigen Landung und Güterverp. der 9. Febr. c. anberahmet. Wer nun Belieben hat diesen Rathen von neuem zu pachten, kan sich in prædicto Termino zu Rath-Hause in Greiffenberg melden und seinen Voth thun, da demit mit dem Meistbietenden geschlossen werden sol.

Die Stadt Siegeley zu Neuenwarp, wohey etwas Acker und soviel Wiesewachs, daß 16. Häupter Mindts Nied gehalten werden können, sol zur anderweitigen Pachtung aufzethan werden; dahoo kan derjenige, welcher selbige auf ein oder mehrere Jahre anzunehmen willens, sich bey dem Magistrat dafelbst zwischen dero und Ostern angeben.

Der Luckowische Psarr-Acker, zwischen Uckermünde und Neu-Warp gelegen, ist auf künftigen Walpurgis pachtlos, und sol de novo ausgehen werden. Wer Lust hat denselben anzunehmen, kan sich bey dem Hn. Pastore Jacob Redding melden, den Acker und die Weizen also abheben, und deshalb contrahirten.

Es sol die Blechtey bey Colberg auf der sogenannten Pferde Wiese anderweitig auf 6. Jahre verpachtet werden. Dahoo können diejenige, welche daju Belieben trozen, den 6. und 20. Febr. wie auch den 1. Marti c. zu Rath-Hause sich dafelbst melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden dieserhalb contrahirt werde.

Zu Baulen-Benz bey Wassen werden zwei Güter, als das sogenannte Schwanen- und Ober-Guth, dem Hn. Rittmeister von Werner zuständig, künftigen Marien pachtlos. Wer nun Belieben hat von diesen Gütern entweder eins oder beide zusammen in Arrhende zu nehmen, kan sich bey dem Hn. Secretario Georg Wilhelm Löpern in Stargard melden, welcher Vollmacht darüber hat und billigmäßig mit ihm contrahirten wird.

Nachdem das halbe Guth Delow, so seither Christian Stagemann geradet hat, auf necht instehender Marija-Verkündigung a. c. Pachtlos wird, und auf 6. Jahre jedoch ohne Saat und Vieh, Inventar, wortmit sic der neue Thad, der selber verschenkt aus) andern arte verpachtet werden soll; Als wird solches hiermit bestandt gemacht, und können diejenigen welche zu dieser Pachtung Lust haben, sich je her er lieberin Hollwoy bey dem Hn. von Falckenberg, wie auch in Prengslau bey dem Ober-Gerichts-Advocato Hn. Georgi melden, und dafelbst den Pensions-Anschlag zu sehen bekommen, mithin die übrigen Conditiones, worauf die neue Verpachtung geschehen soll, vernehmen.

Der Hr. General-Major von Schönebeck ist entslossen sein Guth Kehberg zu verpachten. Wer Belieben dazu hat, kan entweder bey dem Hn. Obrist Wachtmeister von Schönebeck zu Morien, oder Hn. Bürgermeister Hirschorn zu Schönenfleß, oder auch bey dem Administratore Hn. Grumbach zu Kehberg sich melden, nach Perlikirzung des Anschlages, worauf das Quantum der Arrhende sich gründet, das Guth seidst in Augenschein nehmen, und dem Besinden nach einen Arrhende-Contract schließen.

#### 5. Sachen so in Stettin gestohlen worden.

Nachdem sich ein Böewicht gefunden, so bop dem Factor, Kaufmann und Altermann der Schönsfarber und Buchmacher Hn. Daniel Krüger Seniore im Manufatur-Hause durch den Balden-Keller gebrochen, und von dem einen blau Käfen, so zwei grosse dicke eiserne Ringe, von 8. und einer halben Ellen im Umkreis, abgenommen, imgleichen zwey eiserne Ketten von der grossen Mangel, 5. Ellen lang, die Schaden zu 4. a. 5. Doll ausgehauen, darzu 5. neue halbe Bier-Tonnen, eine Wilhemsche Wasser-Tonne und andre Kleinkleisten an Holz und Eisen-Zeug mehr, so wegen der Kürze übergangen wird, gestohlen; Als wird solches bestandt gemacht. Wofern nun einer oder der andere hiervon Nachricht geben fan, des wolle sich der gebadten Hn. Daniel Krüger Seniore melden, da denn der Anzeiger einen Ducaten zum Recompence haben sol, wie dann insonderheit sowol die Herren Brauer, als auch Zimmerleute und Schmiede hierdurch erlucht werden, wenn solche Tonnen, grosse Würdt-Ketten und eiserne Ringe, die doch färbbar, wenn auch solche in Stücken gebllogen wären, bey ihnen zum Verkauff gebracht werden solten, selbige an sich zu behalten, und ihm davon Nachricht zu ertheilen.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Stargard ist vor etwa 14. Tagen aus einem gewissen Hause eine längliche vierrechtig schwere silberne Tabatiere, so einen tiefen Käfen hat, aus und inwendig verguldet, rund um sauber geflöchten, und inwendig mit einem Portrait versehen, worauf eine Hirsch-Jagd, nebst 2. Manns-Personen, und einem Grauenjäger zu Pferde gezeichnet, diebischer Weise aus der Stude entwands worden. Wofern nun obbeschriebene sil-

Werne Tabattiere jemanden zum Verkauff, oder sonst zu Händen kommen solte, wird dienstlich ersuchet solche an sich zu behalten, und dem Stargardischen oder Stettinischen Königl. Post-Amt Nachricht davon zu ertheilen, woz egen ein guter Recompence versprochen wird.

## 7. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Zu Stargard hat sich den 21. Jan. a. c. ein halbjähriges doch ziemlich erwachener Bären oder Ullens, welcher ein schwärztes Maul und schwarze Brust, in der Mitten aber einen weißen Flecken hat, sonst gelblicher Farbe und einen schwärz lebenden Hals-Band mit einer meßgiernen Schnalle anhäufet, von seinem Herrn verloren. Wer demnacv von diesem Hunde Nachricht geben, oder selbigen gar herbedy traffen kan, der wolle es gegen einen guten Recompence ley. Hn. Weinreichen in der Pyritischen Straße zu Stargard anzeigen.

Nachdem am abgewichenen 31. Dec. a. p. zu Stargard auf der Straße eine Geld-Tasche von blau- und silbernen Estoff und Poneau-Sammet mit einem silbernen gravirten Blagel, vorinnen 12. Rthlr. Geld, ein silberner Etui, worauf ein Pittsbast graviret, ein ander silbernes Pittsbast mit einem rothen Stein, woren die Devise: Au plus fidel gallois, dergleichen ein klein silbernes Flügel mit einer silbernen Schraube in einem schwärz Chagrin-Gitteral, auch ein guldener Ring mit einem grünen Stein und zwey kleinen Diamanten, und ein Stück von einer weiß gekröneten Kappe, so noch nicht völlig fertig, nebst andern Kleingleisten gesessen, verloren worden, und man alles Nachfragen ungerachtet, nicht erfahren können; wer solche gefunden; So wird derjenige, so solche gefunden, oder sonst Nachricht davon hat, wie auch alle und jede Person Gold-Schmiede, denet etwas von dem Silber zum Verkauff gebracht werden möchte, hierdurch dienstlich ersucht, es in Stettin demnacv Hn. Post-Commissario Bleccius, oder in Stargard beyn Kaufmann Mons. Cartel zu melden, und sol ein guter Recompence dafür gereicht werden.

## 8. Personen so entlaufen.

Amt verwichenen 30. Jan. a. c. sind zwey Leb-Jungen dem Gärtnr. Georg Emanuel Sommer, so bey Stargard in denen sogenannten Neuen-Höfen wohnet, entlaufen, der erste mit Namen Johann Böck von kleiner Statur, einen grünen Rock und grün Camisohi anhabend, weisse Strümpfe und einen Hut tragend, der 2te nennet sich Johann Bock oder Johann Neumann, hat einen weissen Kittel an, und ein roth Camisohi, weisse Strümpfe und eine lederne Capütz, ist von 14. Jahren, und sind beide in einer Grösse. Sollen diese 2. Buden an ein oder andern Orten sich aufgeben; So wird dienstl. ersucht, selbige zu arrestiren, und es in Stargard bey Hn. Georg Köhnen in der breiten Straße anzugezen, die etwönige Unkosten sollen mit Dank erstattet werden.

Anna Maria Blechs, ihrem Vorgeden nach aus Nossabuhr gebürtig, von mittelmässiger Statur, schwarze braunen und beschmitten Haaren, und roth lupsfern Gestest, ein schwärz und roth gestreift anellen Camisohi, nebst einem bunten gestreiften Rocke tragen, hat in der Segend Bublitz an verschiedenen Orthen, doch nur auf lunge Zeit gelebt, das Lohn voraus erwartet, die Herrschaften auf Mandervley weiss filouert, bei stohlen, verleumdet, und sich endlich ohne Abschied davon gemacht. Weil sie nun ihren Weg nach Colberg genommen haben sol; So wird jedermanniglich treulich gewarnt, sich für diesen Dienstl. Bothen zu hüten, um so viel mehr, da sie auch die Diebsther aufzutreben gelerhet haben soll.

Es ist ein wegen Diebstahl und anderer beschuldigten Missleuten mehr zu Prencblow arrestiret gewesener Bursche, Nahmens Johann Christian Siegeran, aus Jäselwald gebürtig, seines Alters 16. Jahr, mittelmässiger Statur, rothlichen Angesichts, braune Haare habend, ein blaues Camisohi, lederne Hosen, weisse Strümpfe, auf dem Kopf aber eine grauliche Peis-Mütze tragend, aus dem Gesangnschappriet. Weil man nun aus dieses Böschwichts nieder-chen und bisher geführten gesellschaftlichen Lebens-Art, sich eines grössern Unfalls befürchten muß; zudem dem Publico daran gelegen ist, daß dergleichen Bosheiten, deren Eugitivus bereits überführt ist, und vielleicht noch überschreitet werden möchte, bestraft werden mögen, weshalb man denn auch denselben mit Stark-Briefen versolget; So werden alle Gerichts-, Obrigkeitshäuser, auch Schulzen in Städten und Dörfern hiermit ersucht, obbedienten Johann Christian Siegeran, überall, wenn er sich in ihren Gerichten möchte betreten lassen, also fort zu arrestiren, und denen Principlien in Stadt-Gerichten davon Nachricht geben zu lassen. Da denn gegen Ausstellung eines Reveres, und Erstattung der Unkosten deselbe sofort abgeholter werden soll.

## 9. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Beyn zweyten Königlichen Testamente zu Stargard, gegen 200. St. zinsbahr auszuführen, und muß derjenige, so solche zur Ansicht verlanget, noch vor den 12. Febr. a. c. sich melden, und Richtigkeit treffen.

## 10. Contradiction.

Es hat sich der Fälder Ephraim Dräger unterstanden denen Intelligentz-Nachrichten sub No. 3 inserren zu lassen, daß dem Fälder Reichen im Regenvorste, von dem Königl. Post-Gericht zu Stargard injungirt wäre pendente Proces nicht zu verdrängen. Weil dieses aber von einer bloßen Malice von dem Fälder Dräger unternommen, und contra Acta anläuft, als wenn dem Fälder Reichen nur injungirt ist, nichts von seines sel. Schwieger Vaters Dunnmons Verlöschenschaft pendente late zu alieniren; So wird denjenigen, was der Fälder Dräger zu des Fälder Reichen Berührungspunkt denen oben allergleichen Intelligentz-Nachrichten inserren lassen, hennit contradicire, und kan ein jedweder mit dem Fälder Reichen über dessen Güther sicher contra-

lerten, obgleich derselbe bis dato von dem Seinigen nichts alieniret hat, auch noch nicht willens ist etwas zu ver-  
äußern.

## 11. Citationes Creditorum in Stettin.

Nachdem nunnehr die Liquidations- und Priorität-Urkeln in Causa des Stücks und Glockengießers Hn. Johann Heinrich Schmidt, wegen dessen Credit-Wesens publiciret, und Terminus communis ad præstandum injuncta auf den 8. Febr. c. anberauet; Als haben Creditores sich alsdenn Vormittags um 8. Uhr im hiesigen lobshainen Stadt-Gericht hieserhalb zu melden und præstanta zu præstire.

Das in der Königs Straße, zwischen des Kaufmanns Hn. Krügers, und des Schul-Collegen Hn. Romanus Päussern inne belegene Wolffische Haus, sol nummehr, nachdem der Plenarische Concurs geendigt, in denen bevorstehenden Rechts-Tagen im lobshainen Stadt-Gerichte an den Kaufmann Hn. Schoppen vor- und abgelassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich alsdenn daselbst angeben.

## 12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als nach Verkauffung derer 2. Meilen von Anklam belegenen Güther Jagow und Cadow, der Dr. Lands-Math v. Wolfsleben demn Hod-preis'l. Königl. Preußis. Pomerischen Hoff-Gericht zu Stargard angejudget, die Creditores so an diesen Güthern noch mit Bestand etwas zu fordern haben mödten, edicitaliter citire zu lassen, hielt auch aus dem Hodpreis'l. Königl. Hoff-Gericht die Edicital-Citationes ertheilet, und Termini auf den 9. Jan. 1. Febr. und 2. Martii 1736. angejudget worden, bis dato aber noch keine sich gemeldet, und daher vor dem Hn. Verkäuffer præsumiert wird, daß diese Edicital-Citation nicht belaubt genug worden; So läßet derselbe den noch nicht verstreichenen festen Terminus als den 2. Martii c. hie durch dem Publico nochmahl's belaubt machen, damit diejenige, so von diesen Güthern etwas zu fordern haben, beim Königl. Hoff-Gericht zu Stargard in Zeiten sich melden können.

Es ist bereits in der Stettinschen Intell. de anno 1735, sub Num. 49. und 52. belaubt gemacht worden, daß diejenige Creditores, so an den sel. Hn. Doctoris Hamiltons Frau Wittwe ihrem vor dem Gelder Thore zu Goldberg belegenen Acker, welchen sie von ihrer sel. Frau Groß, Mutter Olemanni Oldeschofen ererbet, in 12. und einer halben Morgen bestehende, samt Scheune und Garten zu verkauffen gefonnen, ein Jus reale oder Hypothecar jura vermeinten, sich binnen 6. Wochen, vom 1. Decr. 1735. angerechnet, vor dem Magistrat zu Goldberg ihre Jura verificieren mödten. Weil nun verschiedene Creditores sich in dieser Zeit hervor gehabt, und dem Dr. Land-Math Heinio, wie auch Hn. Bürgermeister Radeweis dahero ad instantiam einiger derselben a Senatu aufgezogen worden, die Frau Wittwe mit ihren Creditoribus aneinander zu sezen; So seynd dazu der 1. 3te Febr. 5. und 26ste Mart. a. c. pro Terminis anberauet, auch alle und jede Creditores edicitaliter citiret werden. Es wird daher dieses dem Publico nochmahl's nothmahl's nothmahl's notificirt, sub Comminatione, daß wer sich nicht in so thamen Terminis coram Commissione gehörig meldet, nachher weiter nicht gehöret, sondern cum impositione perpetui Silentii præcludret werden soll.

Zu Barn hat Daniel Andres Junior von Mstr. Daniel Gegenwofern einen Saat-Rücken vor 170. Rthlr. gefaußt. Hat nun jemand eine Ansprache daran, der muß a dato innerhalb 14. Tagen sich beym Stadt-Gerichte daselbst sub pena præclusi melden.

Zu Phryz verkauffet Dr. Samuel Treese, Bürger und Schönbarck daselbst eine halbe Morgen Lang-Cavel auf dem mittelsten Wobbinischen Felde, zwischen sel. Hn. Bürger Meister Petri Kistmachers Erben und Hn. Das vid Möhlen Stadt-Geldwerks aber am Käufer selbst belegen, an den Küster David Mollenhauer zu Stralendorf vor 38 Rthlr.

Angleichen verdaßert derselbe eine halbe Morgen Haupt-Stück im mittelsten Felde ausm Wobbin, so die Schade-Ruhe an den Dorf-Städten ist, und Stadtwerks an der Hospital-Landung, welche der Aindels-Müller Mstr. Ihlenfeldt in Pacht hat, Geldtwerks aberan die Dorf-Städten liegt, an die verwittwete Frau Magister Süddingens zu Stralendorf vor 24. Rthlr.

Noch verkauffet er ein Morgen Haupt-Stück im Stadt-Arede, nach der Ober-Mühle, zwischen der seligen Frau Lieutenant Schadins Erben, und an Michel Schulzen und Joachim Stärcken Wittwe Acker belegen; inslein noch eine Morgen Haupt-Stück, so gleichfalls im Felde na h der Ober-Mühle, zwischen des sel. Post-Meiste's Lang Jungfer Tochter erster Ehe, und Hn. Senat Grisebach Moderisch Landung lieget, an den Materialisten Hn. David Höhnen, und zwar beyre Morgen vor 175. Rthlr.

Gerner verkauffet er eine halbe Morgen Dorff-Säte, zwischen den Kaufmann Hn. David Vorren Stadt-Geldwerks aber an der verwittweten Frau Ihlenfeldtin belegen, an den Schneider Mstr. Christian Berlin vor 24. Rthlr.

Auch verdaßert er ein vierfel von der Scheune, so Verkäufer bisher mit Dr. Doctor Nöhren und dem Cammerre Hn. Casper Freien gemeinsch in gehabt, und vor dem Bahnhofen Thore zur rechten Hand an der Steinernen Brücke, zwischen Mstr. Samuel Kleinschmidt und Mstr. Jacob Weinholzen Scheune und dem Grauen belegen, an den Stadt-Mauer-Wesler Ludwig Dreyßen, nebst denen ganzen Bäumen über dem Scheunen-Giebel vor 20. Rthlr.

Und endlich verkauffet er auch eine halbe Morgen Sand-Cavel nach Käselig, zwischen dem Hospital-Lande so Mstr. Michel Timme acket, Stadt-, und an Miss Balthasar Poggendorffs Mellowerts belegen, an den Bürger und Brauer Samuel Wobitz um 20. Rthlr. Da nun die erstere den specificirte Stücke den 9. Mart. a. c. die letztere drey aber am 14ten ejusdem denen Käufern geridlich verlassen werden sollen; So wird soltes hier durch kund gehan, und müssen alle diejenige, so etwa ein gegründetes Jus contradicenda darüber zu haben

Bermeynen, längstens gegen solchen Terminen begin Berichte sich melden; und ihre Sache anhängig machen; oder sie haben zu gewarten, daß sie nach Ablauf des selben praecludiret werden sollen.

Dem Publico wird hierdurch nachdrücklich bekannt gemacht, daß Michel Bremer, Bürger und Acker-Mann auf der sogenannten Wierradhütte Vor-Stadt zu Schwedt, sein daselbst habendes Wohn-Haus und Pertinentien, an seinen Sohn Gottfried Radeloff zu verkauffen vorhabens sey; auch in Securitatem Empotoris Creditorum so an diesem Wohn-Hause einiges Recht oder Anspruch, ex quo nomine capite et scilicet, haben mögkten, per publica Proclamatio citaret werden, daß sie ihre Forderungen nummehr bey der Marggräflichen Cammer zu Schwedt gebührend anzeigen, und am 12. Marcii c. a. als in praxiso Termino peremptorio, vor gedachter Cammer des Morgens um 9. Uhr erscheinen, die Original Documenta zu Erweisung ihrer Forderungen producieren, und rechtlicher Erklarung schriftlich beweisen; widrigem aber nach Ablauf vorgedachten Termino peremptorio cum impositio-ne perpetua Silencio praecludiret werden sollen.

Zu Greifenseberg verlauft die vermittelete Fr. Doctorin Giricinian ihr Wohn-Haus, am Marche, zwischen des Schusters Meisters Rattkens und des Beckers Meisters Lütkers Häusern belegen, an den Bader Fr. Johann Gottlieb Hermann. Solte wider Vermuthen jemand Ansprache daran zu haben vermeynen, der selbe hat sein Recht, den 6. Febr. a. c. sub Peina praeclaudere vor dem Magistrat daselbst zu justificare.

Glaubdem zu Alten-Damna Andreas Olßon sein Wp. Haus vor 25. Acht. verkaufft hat; Als können diejenigen, welche einige Ansprache daran oder an gedachten Verkäufer selbst eine Forderung zu haben vermeynen, den 13. Febr. c. zu Rath-Hause daselbst sich angeben.

### 13. Notifications.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der Glockengießer Fr. Johann Heinrich Scheel seine Gießerei allhier zu Alten-Stettin abverlangt vorlässt im fertigen Stande. Und wie er dabei nicht nur bisher alles mahlt im Gießen gleichzeitig gewesen, und Proben seiner Geschicklichkeit bewiesen; So verhürt er auch ferner einen jeden mit seiner Arbeit, sie besthe in großen, mittelen oder kleinen Glocken, grossen Häus, oder andern Statuen oder was man sonstigen von anderer seiner Profession genannten Gattung verlangen möchte, aufrichtig zu versorgen, daber die resp. Magistrat in denen Städten, Vertea Paproni und Kirchen Proviniorum in Pommern, in der Ucker- und Neu-Marc, welche entweder Sprangen und neue Glocken verlangen, oder alte umgesetzten zu lassen befiehren, stuf an ihn dieserhalb add. schire, und sich verstreichen können, daß sie nicht nur allemal mit unkosten delhafften reinen Metall verjorger, sondern auch bald beförder werden sollen.

Denenjenigen welche Brod-Korn mahlen lassen wollen, dienet hiermit zur Nachricht, daß sie darin auf dem Königl. Mühle zu Alten-Damna allemal prompt beförder werden können. Dahero wolle einjeder der dieser Mühle sich bedienen wiß, solches entweder auf dem Königl. Amte, oder in der Koss-Mühle bey dem Mühlenschreiber allhier zu Alten-Stettin anzeigen, und verberft seyn kan, daß das Geträde sofort des folgenden Tages nicht nur ausgeholt werden sol, sondern auch zu Damna aus, und eingewogen wird, und niemand einige Verlängerung am Geträde zu beforson hat.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das Vieh-Sterben zu Treptow an der Tollense bereits vor 3. Monath gänzlich cessirt; Dahero haben diejenige so instehenden Vieh-Märkte, mit Vieh dahin zu Marchen zu kommen, gesonnen, sich nichts zu befürchten, sondern in Göttes Namen diesen Markt wieder besuchen können.

Nachdem Frau Anna Eakharina Schülken, sei. Hn. Louis Ageron, Bürgers und Conditoris unter der hiesigen französischen Colonia nachgelassene Witwe, hieschift verstorben, vorher aber eine Disposition ihrer Verlassenschaft halber gemacht; Und dann dieselbe einen leiblichen Sohn Louis Ageron Joualier in London haben sol. So wird demselben falso er noch am Leben, solches hiermit notificiret und derselbe eventualiter citaret, innerhalb 4. Wochen a dato als den 16. Febr. c. entweder in Person, oder durch einen genugzähmten Gevollmächtigten zu erscheinen, der Publication des Testaments in der verstopften Eplasserin gehobter Wohnung in Begegenwart der französischen Gerichten bezeugnahan, und seine jahr ferner wahrgza. hinen. Alten-Stettin den 19. Jan. 1736.

Der Factor, Kaufmann, und Altermann der Schönbäcker, Fr. Daniel Krüger Senior in Stettin, verlauget einen jungen Menschen von 20. bis 22. Jahren, der von guter Stukkut, auch im Schreiben und Rechnen gewirt, dabei fromm und gottesfürchtig ist, zu einer gemissen vortheilhaftesten Nahrung, Darin er ihm zugleich in 3. oder 2. Jahren umsonst unterrichten wird, es mag aber derselbe getrennt vertrieben, und dienstfertig seyn, auch ein Vermögen von 500. Acht., haben, daß er davon 200. Acht. Caputio stellen kan, da denn nach geendigter Zeit Fr. Krüger, ihm ein Haus von 2000. Acht. mitgeben, und in der gezeigten Nahrung segen wiß. Wenn nun jemand v. rhunden, dem die Eltern abgestorben, und nach obigen Begehrungen sich legitimiret und praestanda praktiret, der kan sich bey obgedachten Fr. Daniel Krüger Senior auf der Lastast in seinem grossen Manufaktur-Hause gegen dem Pack-Hause über angeben.

Nachdem in Sachen des Bärber Ephraim Dregers, wider den Bärber Aicklen in Regenwalde von dem Königl. Hoff-Gerichtz a. mahl erkannt worden, daß letzterer pendentia Procesu nichts veräußern solle, jedochnoch aber in Erfahrung gebracht wird, daß gedachter Bärber Aickl ein pieles, wider diesen ausdrücklichen Verbot zu verkauffen, sich unterstanden; So wird einjeder hiermit verwarnt, daß niemand er sey wer er wolle, von geschicktem Bärber Aicklen, weder an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Bettew. Ader, Wiesen, Garthen, Haus und Hoff, Schiene, Bärber-Geräthe, oder wie es Nahmen haben mag, etwas zu erkauften sich bewegen lasse, massen niemand solches, läunstig aufzethan, sondern einjeder angehalten werden wird, solches unentgeltlich zu restituiren.

Nachdem Seine Königliche Majestät Inhalts Rescript vom 7. Nov. a. p. allernödigst accordiret, dass um die Posenwalischen Vieh Märkte in Aufnehmen zu bringen, die Zoll-Grenheit auf das nach solchen Viehs Märkten kommende Vieh zwey Jahr lang verstattet werden solle; Als wird solches; und das gedachte Märkte ordinair des Tages vor dem Stahn Markt, und zwar der erste den Mittwoch nach Invocavit, der zweyte den Montag nach Exaudi, und der dritte den Montag nach Galli gehalten werden, hiervon jedermannigkund gemacht, und das solchemnach die zu Markt mit Vieh allda Handelnde aller Orten Zoll frey passiren sollen.

## 12. Copulirt- und ehelich eingesegnete in Stettin.

Vom 27. Jan. bis den 2. Febr.

Bey der St. Petry- und Pauly-Kirche, Schiffer Christian Schram, mit Frau Isabella Gebten, verwitwete Paulsen. Der Huzgner Michel Neuman, mit Fr. Anna Elisabeth Holdorff.

Summa der Getrauten 2. Paar.

## 13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26 Jan. bis den 1. Febr.

Den 26 Jan. Parnitzer-Thor, Dr. von Grosshefsky. Dr. von Mellentin, log. in denen 3. Pohlen. Dr. Färnrich von Bollerbeck, vom Guarnison-Regiment, log. bey Dr. Emmerich. Anslammer-Thor, Dr. Land-Rath von Sydo, und Dr. von Lepel, kommen von Wollin, log. im Lande-Hause.

Berliner-Thor, Dr. Lieut. von Münchow, und Dr. Färnrich Erhart, vom Bareutischen Regiment, log. in denen 3. Kronen. Dr. von Sydo, aus Woltersdorff, log. in Potsdam.

Den 27. Jan. Parnitzer-Thor, Dr. Lieut. von Petersdorff, vom Guarnison-Regiment, log. im schwarzen Adler. Dr. Lieut. von Bourgesdorff, vom Jezischen Regiment, log. in Potsdam.

Berliner-Thor, Dr. Cap. von Schulenburg, außer Dienst, log. in denen 3. Kronen.

Den 30. Jan. Parnitzer-Thor, Dr. Cap. von Norman, vom Platischen Regiment, log. in denen 3. Pohlen. Dr. von Flatho, log. im schwarzen Adler.

Berliner-Thor, Dr. Cap. von Sydom, außer Dienst, log. in denen 3. Kronen. Dr. Cap. Gross von Sparte, von Bareutischen Regiment, log. in Potsdam.

Den 31. Jan. Parnitzer-Thor, Dr. Regierungs-Rath von Küsse. Und Dr. Lieut. von Rohwedel, außer Dienst, log. bey der Frau Geheimen Rathin von Letton.

Den 1. Febr. Parnitzer-Thor, Thro Königl. Höheit, der Marggraf von Schwedt, log. im Lande-Hause.

Berliner-Thor, Dr. Auditeur Zinow, vom Bareutischen Regiment, log. in Potsdam. Die Herren Färnrichs Graff von Mellin, und Dr. von Schladen, vom Bareutischen Regiment, log. in denen 3. Kronen.

## Wechsel-COURS.

Geld-Briefe.

Hamburger Banco	132	132 $\frac{1}{2}$	Breslau	=	pari
Dito Current	=	115	Franckf. an der Oder	=	pari
Amsterdamer Banco	=	136 $\frac{3}{4}$	Frankfurt an Mäyn	=	pari
Dito Current	=	131	Königsborg	=	103
Londen a 1 $\frac{1}{2}$ . Sterling	=	5 $\frac{3}{4}$	Danzig	=	102 $\frac{1}{2}$
Berlin	=	100	Lübeck	=	114
Nürnberg	=	pari	Dansche Kronen	=	114
Wien per Cassa	=	101 $\frac{1}{2}$	Schwedische Carolin	108	=
Leipzig in Cour	=	103	Neue $\frac{2}{3}$ Stück allhier	=	1 $\frac{1}{2}$ fl.
			Franz-Thaler	=	pari
			F. Thaler	=	1 $\frac{1}{2}$
			Banco-Thaler	=	pari

Louis d'Or	$\frac{1}{2}$	103 $\frac{2}{3}$	Weizen	Winspel.	Schaffel.
Ducaten	=	=	Roggen	37.	17.
Depos. Gelder	=	=	Gerste	97.	16.
			Malz	97.	
			Haber	23.	16.
			Ecken	3.	
			Buchweizen		6.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen:  
Vom 27. Jan. bis den 2. Febr.

## 17. Wolle- und Geträyde Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pomern. Vom 27. Jan. bis den 2. Febr.

Stadt	Wolle. der Stein	Weizen. der Winspel.	Roggen. der Winspel.	Gerste. der Winspel.	Malz. der Winspel.	Erbsen. der Winspel.	Haber. der Winspel.	Buchweiz. der Winspel.	Popfen. der Winspel.
Stettin	2 R. 8.gr.	23Rthl.	19 R. bis 19 R. 12gr.	13Rthl. 12gr.	15Rthl.	21Rthl.	10Rthl.	15 Rtl.	4 R. 12gr.
Uckermünde		22Rthl.	17Rthl.	12Rthl.	12 b. 13 R.	17Rthl.	9 b. 10 R.		7 Rthl.
Uinkam d. l. St.	1 Rthl.	19 b. 20 R.	15 Rthl.	10Rthl.				13 b. 14 R.	6 bis 7 Rthl.
Usedom	2 Rthl.	21 b. 22 R.	18 R.	10 b. 11 R.	13 R.	20Rthl.	8 R.		6 Rthl.
Demmin der l. St.	1 Rthl.	16 b. 18 R.	14 b. 15 R.	10Rthl.	11 Rtl.	12 b. 14 R.	8 bis 9 R.		3 Rthl.
Treptow an der St.	1 Rthl.	19Rthl.	15Rthl.	12Rthl.		16Rthl.	9 Rthl.		
E. Seedorf l. St.									
Pasewalk d. l. S.	1 R. 4 gr.	22 R.	16 R.	12 Rtl.	15 Rtl.	18 Rtl.	10 Rtl.	18 Rtl.	7 Rthl.
Neuwarw	2 R. 20gr.		22Rthl.	15 R.			9 Rthl.	12Rthl.	6 Rthl.
Garsz	2 R. 20gr.	23 R.	17 R.	13 R.	15 R.		10Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Gollnow	2Rthl.	26 R.	26Rthl.	16 R.		24 Rtl.	10 Rtl.		
Stargardt	2Rthl. 22gr.	23 R.	19Rthl.	12Rthl. 12gr.	13 b. 15 R.	18 b. 19 R.	10 R.	14Rthl.	5 R. 12 gr.
bis 3 R.				bis 14 R. 12gr.					
Dabek	3R. 8gr.	26 R.	20Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20Rthl.	12 Rtl.	16Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 16 gr.	23 R.	20Rthl.	13Rthl.		22Rthl.	10 Rtl.		6 Rthl.
Wangerin	3Rthl.	30Rthl.	20Rthl.	14Rthl.		20Rthl.	8 Rthl.	16 R. Gr.	8 Rthl.
Wassow							12Rthl.		8 Rthl.
Labes									7 Rthl.
Regenwalde	3 R.	28Rthl.	18Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Gr.	8 Rthl.
Gryenwalde	2 R. 20 gr.	24Rthl.	18Rthl.	13Rthl.		20Rthl.	12Rthl.	14Rthl.	6 Rthl.
Worps	3 R.	22Rthl.	16Rthl.	12 R. 12gr.		18Rthl.	10 R.		6 bis 7 R.
Wahn									
Ridderow									
Maugarden									
Glathe	2 R. 18 gr.	28Rthl.	18 R. 19 R.	14Rthl.					
Wollin		22 Rtl.	16Rthl.	13Rthl.					
Mügenwalde	2Rthl. 4grspf.	28 R.	18 R. 19 R. 20 R.	14 R. 16 R.					
Gammow	2 R. 8 gr.	30Rthl.	18Rthl.	14Rthl.					
Greiffenhausen	3 Rthl.	22Rthl.	16Rthl.	13Rthl.					
Greiffenberg	2 R. 8.gr.	28R.	20Rthl.	16Rthl.					
bis 16 gr.									
Treptow an der R.	2 R. 16 gr.	28R.	18 R. 16gr.	12Rthl.		16Rthl.			
Neu-Stettin		28 R.	18 b. 20R.	12 R.		20Rthl.	9 b. 10 R.	10Rthl.	10Rthl.
Berwalde	3 Rthl.	28 R.	24 R.	16Rthl.		24 Rthl.	12 Rthl.		12 Rthl.
Holzin	3 Rthl.	28 R.	24 R.	16 R.	18Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	28Rthl.	10Rthl.
Edlim	3 Rthl.	32Rthl.	22Rthl.	14 R. 16gr.		24 Rthl.	12 Rthl.		24Rthl.
Colberg		30 R.	20Rthl.	16 R.		17 Rtl.	18 Rthl.	32 R. Gr.	10Rthl.
der leichte Stein.									
Belgarde	2 R. 16 gr.	30 R.	22Rthl. 16 gr.	16Rthl.		22 R. 16 gr.	12 Rthl.	32 R. Gr.	8 Rthl.
Edlim	2 R. 20gr.	29 R.	24 R.	16Rthl.	16R. 16gr.	24Rthl.	10 R.		10Rthl.
Gublitz	2 R. 20gr.	30 R.	22 R.	15 R.			9 R.	12 R.	6 Rthl.
Gislame									
der leichte Stein.									
Stolpe	2 R. 8gr.	28Rthl.	20Rthl.	13 b. 14 R.		20Rthl.	12 Rthl.		12 Rthl.
Kauenburg	3 R. 8gr.	24Rthl.	20Rthl.	12 Rthl.		24Rthl.	8 Rthl.		10 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommier-  
schen Post - Lemtern vor 1. Gr. zu bekommen,